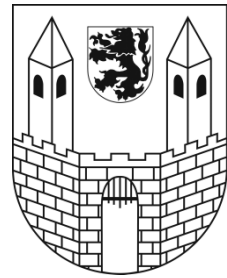


Stadt Weißenfels
Der Oberbürgermeister
FB V- Finanzdienste, Abteilung Steuern
Markt 1
06667 Weißenfels



Dienstgebäude: Klosterstraße 2
Tel.: 03443 370206 Fax.: 03443 370499

Steuerpflichtiger

Name: _____
Vorname : _____
Firma: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____

Bitte unbedingt angeben
Kassenzeichen:

Spielgerätsteuererklärung – Besteuerung nach dem Einspielergebnis
gem. § 8 Abs. 1 und 2 der Spielgerätsteuersatzung

05._____.__

für den Kalendermonat / Jahr20...

Gemäß den beigefügten Berechnungsbögen für die einzelnen Ausstellorte im Gebiet der Stadt Weißenfels ist für den oben genannten Kalendermonat

Spielgerätsteuer in Höhe von insgesamt€

zu zahlen.

Die Zählwerksausdrucke sind den jeweiligen Berechnungsbögen vollständig beigefügt.

Ich/ Wir versicher(n)e, dass ich/wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Weißenfels gilt als formloser Steuerbescheid. Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weiteren Zahlungsaufforderungen erteilt werden.

Gegen die Heranziehung zur Spielgerätsteuer kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels

einulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Steueranmeldung bei der Stadt Weißenfels eingegangen ist. Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der Zahlungspflicht (§80 Abs.2 Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können gem. §13a Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bei der Stadt Weißenfels, Fachbereich Finanzdienste, Abteilung Steuern bis zum 15.Tag des folgenden Kalendermonats für den vorangegangenen Kalendermonat eingegangen sein muss (§ 8 Abs. 1).

Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ist die Steuer für jeden Aufstellort einzeln zu ermitteln.

Dazu ist jeweils ein Berechnungsbogen zu verwenden.

Im Berechnungsbogen ist die Summe der von den Zählwerksausdrucken aller am Aufstellort befindlichen Bruttokasse aller Geräte an einem Aufstellort einzutragen.

Dem Berechnungsbogen sind die originalen Zählwerksausdrucke aller am Aufstellort befindlichen Geldspielgeräte beizufügen.

Im Formular Spielgerätesteueranmeldung erfolgt die Zusammenfassung der für alle Aufstellorte ermittelten Beträge zu einer Summe.